

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0939/2014
Auskunft erteilt:	Herr Watermann
Ruf:	492 40 10
E-Mail:	Watermann@stadt-muenster.de
Datum:	28.11.2014

Betrifft

Schulzentrum Roxel: Einrichtung eines Teilstandortes des Ludwig-Erhard-Berufskollegs

Beratungsfolge

03.12.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.12.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der aufbauenden Verlagerung von drei Jahrgängen der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung mit der Profilbildung „Ganztagsunterricht“ und „Sport und Gesundheit/Fitness“ (Anlage C der APO-BK) des Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, zum Schuljahr 2015/16 zum Schulzentrum Roxel zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verlagerung die Handlungsfelder des Landesprogrammes „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ „Studien- und Berufsorientierung stärken“, „Übergang in Ausbildung und Studium organisieren“ und „Attraktivität der dualen Berufsausbildung stärken“ unterstützt. In Kooperation aller städtischen Berufskollegs und den Partnern des dualen Systems werden am Standort Schulzentrum Roxel modellhaft auf der Basis eines differenzierten Berufswahlorientierungskonzeptes berufsfeldübergreifend Anschlussmöglichkeiten in Richtung Ausbildung und Beruf systemisch (berufliche und schulische Qualifizierungsoptionen) und schülerbezogen individuell aufgezeigt.
3. Der Rat stimmt dem Teilstandort des Ludwig-Erhard-Berufskollegs im Schulzentrum Roxel gem. § 83 Abs. 6 SchulG zu und beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde gem. § 81 Abs. 3 SchulG zu beantragen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die voraussichtlichen Investitionskosten für Hard- und Software sowie DV-Verkabelungsleistungen in Höhe von ca. 130.000 Euro über Mittelschichtungen im Rahmen vorhandener Hausmittel finanziert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan							
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	HHPlan- Entwurf Betrag €	Verände- rung Betrag	Neu Betrag	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schu- len					
Investitionsmaß- nahme	0610	Besch. Neue Tech- nologien an Berufskollegs					
Auszahlungen		Erwerb von bewegli- chem Anlagevermö- gen	2015	246.480	100.000	346.480	
Investitionsmaß- nahme	0620	Bauk. Neue Techno- logien an Berufskollegs					
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2015	115.500	30.000	145.500	
Summe aller Auszahlungen/Saldo					361.980	130.000	491.980

Die Finanzierung des dargestellten Mehrbedarfs erfolgt durch Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 der bei den Investitionsmaßnahmen 4380 Dreifaltigkeitsschule San. Klassentrakt und 0080 Bauk. Integrative Lerngruppen nicht benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 130.000€.

Begründung:

Begründung zu Beschlussvorschlag 1 und 2:

Am Ludwig-Erhard-Berufskolleg werden aktuell neun Züge der zweijährigen Höheren Berufsfachschule unterrichtet. Größe und Schülerzahl dieses Bildungsganges ermöglichen überhaupt erst die Einrichtung eines abgegrenzten Teilstandortes, da die stundenplantechnischen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen abzusichern sind.

Im Rahmen der Differenzierungsmöglichkeiten der Studentafel wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Profildbereiche entwickelt.

Die vorhandene Infrastruktur am Standort Roxel in Form der Sportstätten und der Mensa bietet Synergieeffekte und ermöglicht so eine Verlagerung von drei Zügen der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung mit der Profilbildung „Ganztagsunterricht“ und „Sport und Gesundheit/Fitness“ (Anlage C der APO-BK). Gleichzeitig kann aus Sicht des Ludwig-Erhard-Berufskollegs ein Angebot für die verstärkte Nachfrage nach Ganztagsplätzen geschaffen werden.

Zwischen den städtischen Berufskollegs gibt es eine bewährte Kommunikation und Kooperation. Auf dieser Basis kann das Ludwig-Erhard-Berufskolleg als Multiplikator sicherstellen, dass für alle Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum Roxel Transparenz über das gesamte Bildungsangebot aller Berufskollegs und Fachschulen insbesondere der Übergang ins Duale System sowie aller weiteren Anschluss- und Übergangsangeboten hergestellt wird.

Im Schuljahr 2015/2016 werden am Standort Roxel voraussichtlich jeweils zwei Parallelklassen der Jahrgänge 9 und 10 der Droste-Hauptschule Roxel sowie der Jahrgänge 9 und 10 der Realschule Roxel beschult; hinzukommen vier Parallelklassen der Sekundarschule Roxel des Jahrgangs 8.

Voraussetzung für den Besuch der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule ("Höhere Handelsschule") im Bereich Wirtschaft und Verwaltung ist entweder der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder aber die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule wird neben beruflichen Kenntnissen auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben.

Durch einen Start zum Schuljahr 2015/2016 kann erreicht werden, dass auf der Basis des Berufswahlorientierungskonzeptes in modularer Form und in Kooperation mit IHK und HWK den Schülerinnen und Schülern – die sich gerade dann in unterschiedlichen Stadien der Berufswahlfindung befinden – im Schulzentrum Roxel Anschlussoptionen am Standort aufgezeigt werden können.

Diese organisationsübergreifenden Kooperationen erfassen die Handlungsfelder „Studien- und Berufsorientierung stärken“, „Übergang in Ausbildung und Studium organisieren“ und „Attraktivität der dualen Berufsausbildung stärken“ im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“.

Die vorgeschlagene Verlagerung von Klassen des Berufskollegs in das Schulzentrum Roxel bietet die Möglichkeit, durch eine Präsenz vor Ort bisherige Formen der Zusammenarbeit im Bereich Übergang Schule-Beruf zu intensivieren und modellhaft weiterzuentwickeln.

Begründung zur Beschlussvorschlag 3:

Gemäß § 83 Absatz 6 SchulG ist die Verlagerung von Schulen an einen Teilstandort in zumutbarer Entfernung möglich. Hierzu ist gem. § 81 Abs. 3 SchulG die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde notwendig.

Über die Einrichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule (...), für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger (vgl. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG). Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Rat ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe I GO für die Beschlussfassung zuständig.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

Die Schulkonferenz des Ludwig-Erhard-Berufskollegs wurde beteiligt (vg. § 65 SchulG).

Begründung zur Beschlussvorschlag 4:

In einem gemeinsamen Termin mit Amt für Immobilienmanagement und der citeq am 14.11.14 wurden vor Ort im Schulzentrum Roxel eine Lösung zur Einbindung der drei Berufsfachklassen des Ludwig-Erhard-Berufskollegs in den gemeinsamen Schulbetrieb mit dem Schulzentrum Roxel entwickelt. Die Einrichtung der neuen Klassen der Höheren Handelsschule **und** des EDV-Raums erfolgen in der 2. Etage im Neubau der Realschule.

Durch die Vielschichtigkeit der Anforderungen an Hard- und Software gilt der Medienentwicklungsplan ausdrücklich nicht für die Berufskollegs, so dass die vorhandene DV-Infrastruktur im Schulzentrum Roxel nicht die Anforderungen erfüllt.

Für den handlungsorientierten Unterricht ist aber die Ausstattung mit passender DV notwendig. Mit dieser Investition wird sichergestellt, dass der Standard der DV-Infrastruktur des Hauptstandortes auch am Schulzentrum Roxel sichergestellt wird.

I.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke